

Nachtragsliste (Volksbegehren)

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid
bezüglich der Befassung des Landtags mit dem auf dem vorgehefteten Vorblatt näher umschriebenen Volksbegehren (bitte ergänzen: Kurzbezeichnung gem. Anlage 2a):

Nach Ablauf der Eintragsfrist und der Nachfrist sind aufgrund erfolgreicher Beschwerde gegen die Versagung ihrer Zulassung oder gegen die Versagung eines Eintragungs-
scheins folgende Stimmberechtigte nachträglich zur Eintragung zugelassen worden:

Gemeinde...		Kreis...		Kreis...	
Lfd. Nr.	Name <i>persönlich und handschriftlich</i>	Vorname <i>leserlich, möglichst in Druckbuchstaben</i>	Anschrift	Persönliche und handschriftliche Unterschrift ¹	Bemerkungen ²
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

¹ Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.
² Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere über Eintragungsmängel

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Datum der Eintragung		Persönliche und handschriftliche Unterschrift ¹	Bemerkungen ²
	<i>persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben</i>						
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren des Volksbegehrens genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren. Die Zahl der vorstehenden gültigen Eintragungen beträgt

Gemeinde/Stadt, den20.....

(Dienststempel)

Der/Die (Ober-)Bürgermeister(in)
Im Auftrag

Unterschrift

¹ Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

² Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere über Eintragungsmängel